

Ingrid Schupetta
Die Geheime Staatspolizei in Krefeld
– von Polizisten und Schreibtischtätern *

Die Geheime Staatspolizei (Gestapo) des nationalsozialistischen Deutschlands stand im Ruf, allgegenwärtig und allmächtig zu sein. Dieser Mythos war den Machthabern von Nutzen, verstärkte er doch die Angst, der Diktatur zu widersprechen oder gar zu widerstehen. Aber auch in den Nachkriegsjahren war den nach Rechtfertigung suchenden Mitläufern eine Übertreibung der persönlichen Gefährdung willkommen. Die zeitgeschichtliche Forschung deckte solche Zusammenhänge längst auf, hat es aber schwer, ihre Erkenntnisse außerhalb der Fachöffentlichkeit zu vermitteln.

In Krefeld beschäftigte man sich zunächst im Zusammenhang mit der Darstellung von Widerstand und Verfolgung mit der Gestapo. Zwei wissenschaftliche Arbeiten, die unter verschiedenen Fragestellungen die Gestapo in Düsseldorf und die Außenstelle Krefeld behandeln, sind sehr unterschiedlicher Qualität. Immerhin bekamen, besonders in der amerikanischen Veröffentlichung, einige der Beamten einen Namen, eine Biographie und - mittels Foto - zum ersten Mal auch ein Gesicht. Ein 2002 in dieser Zeitschrift erschienener Exkurs innerhalb der Krefelder Polizeigeschichte enthält wesentliche Informationen über die institutionelle Entwicklung der Gestapo in Krefeld.

Der folgende Text hat zum Ziel, vorhandene Informationen zu ergänzen. Er ist ein Werkstattbericht, mit dessen Hilfe ein weiterer Schritt in Richtung einer gültigen Gesamtdarstellung der Krefelder Gestapo gemacht werden soll. Drei ausführliche Biographien am Ende dieser Ausführungen zeigen exemplarisch unterschiedliche Beamtentypen: August Schiffer, ein Seiteneinsteiger, der seine Karriere ausschließlich dem NS-System verdankte; Ludwig Jung, ein Akademiker ohne Studienabschluss, der als Gestapo-Außenstellenleiter einen Endpunkt seines Aufstiegs erreichte und Richard Schulenburg, ein altgedienter Polizeibeamter, der von der "neuen Zeit" durchaus auch persönlich profitierte.

1 Die Organisation der politischen Polizei in Krefeld nach 1933

Die politische Polizei in Krefeld bildete in der Verwaltungsgliederung der Polizei ab dem 1. Juli 1927 die Abteilung I A des Polizeipräsidiums Krefeld. Die Polizeizentrale zog 1932 in das Hansahaus ein. Der Polizeipräsident Wilhelm Elfes war ein führendes Mitglied der Zentrumspartei. Er war bei den Zeitgenossen unter anderem dafür bekannt, dass er die Weimarer Republik vor den Angriffen der extremen Rechten zu schützen suchte. Die Beamten der politischen Abteilung hatten beispielsweise in einem konkreten Fall die Anweisung, eine Versammlung der NSDAP zu beobachten und bei Nichtbeachtung des Uniformverbots zu intervenieren. Elfes galt den Nationalsozialisten vor Ort als persönlicher Feind und wurde von ihnen entsprechend diffamiert. In einem Selbstzeugnis schrieb Wilhelm Elfes 1968, dass er in den ersten Monaten des Jahres 1933 trotzdem versucht habe, im Amt zu bleiben, da er von dem sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Friedrich Lewerentz und anderen politisch Engagierten gebeten worden wäre, die nationalsozialistische Übernahme der Polizei abzumildern.

Zunächst konnte der Krefelder Polizeipräsident tatsächlich an einer Konferenz der im Amt bestätigten Polizeipräsidenten im Preußischen Innenministerium teilnehmen. Anlässlich des "Tages von Potsdam" am 21. März 1933 hielt er vor dem Krefelder Polizeipräsidium eine Rede, in der eine Gemeinsamkeit aller Patrioten, aber auch die Bewahrung der Rechtsstaatlichkeit beschwor. Ein Zeitungsfoto zeigt, wie er die Front der zu Hilfspolizisten ernannten SA-Männern abschreitet - ein Symbol, dass das neue Regime nicht daran dachte, rechtsstaatliche Prinzipien zu beachten. Die Versetzung von Elfes in den einstweiligen Ruhestand erfolgte durch Beschluss des Preußischen Staatsministeriums (Kommissare des Reichs) vom 25. März 1933. Konkreter Anlass war unter anderem eine Beschwerde des Krefelder NSDAP-Landtagsabgeordneten Dr. Emil Diehl. Zum 1. Oktober 1933 wurde Elfes aus dem Staatsdienst entlassen.

Die Leitung des Polizeipräsidioms wurde vorübergehend vom ständigen Vertreter des Polizeipräsidenten, Regierungsassessor Joachim Freiherr von der Leyen, wahrgenommen, der erst am 2. März seinen Dienst in Krefeld angetreten hatte. Ende Mai 1933 wurde Wilhelm Gelberg, ein grobschlächtig wirkender SA-Mann, Infanterist im Ersten Weltkrieg und Mitglied des Freikorps Wißmann („Ruhrkampf“), vertretungsweise mit der Verwaltung der Stelle des Polizeipräsidenten in Krefeld-Uerdingen beauftragt und zum 1. November definitiv in die Stelle eingewiesen. Gelbergs Tätigkeit in Krefeld blieb nur ein kurzes Zwischenspiel: Zum 1. April 1934 wurde die staatliche Polizeiverwaltung Krefeld-Uerdingen aufgehoben und die Polizeiverwaltung in Krefeld wieder kommunalisiert.

Oberbürgermeister Dr. Heuyng unterstellte die Polizei dem Stadtrat (seit 1938: Bürgermeister) Dr. Emil Hürter. Auch Dr. Hürter war Weltkriegsteilnehmer gewesen. Infolge einer Verwundung musste ihm das rechte Bein amputiert und durch eine Prothese ersetzt werden. Er hatte Rechtswissenschaften studiert und promovierte 1928 in Köln. 1930 bis 1933 war er als Assessor bei den Staatsanwaltschaften Elberfeld, Kleve, Düsseldorf und Krefeld tätig - in Krefeld als Dezernent für politische Strafsachen. Mitglied der NSDAP wurde Dr. Hürter erst im März 1933. Das Eintrittsdatum in die SA ist unbekannt, allerdings wurde er am 1. November 1933 SA-Obertruppführer. Er war außerdem stellvertretender Bezirksobmann des NS-Juristenbundes und Fördermitglied der SS.

Im Prinzip war Dr. Hürter bis in das Jahr 1937 Dienstvorgesetzter der politischen Polizei in Krefeld, auch wenn die örtliche Gestapo in verschiedenen, wechselnden Unterordnungsverhältnissen und Berichtspflichten gegenüber dem Regierungspräsidium, dem preußischen Innenministerium, dem Ministerpräsidenten Göring und dem Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin stand.

Die politische Abteilung der Polizei in Krefeld galt nach den neuen Gesetzen und Vorschriften über die Gestapo von 1933 bis zum Juni 1934 als "Hilfsorgan" der Staatspolizeistelle in Düsseldorf. In dieser Übergangsphase blieb der Kriminalsekretär Albert Adams Leiter der Krefelder Stelle. Nach den wenigen gesicherten Informationen aus diesem Zeitraum hatte er mindestens vier Mitarbeiter: die Kriminalsekretäre Johann Krülls, Karl Schmitz und Richard Schulenburg, sowie den Kriminalassistenten Adolf Isaak (bzw. Riekmann). Die leitende Position hatte Albert Adams ab 1927 inne gehabt. Der Beamte arbeitete sich seit 1908 im Polizeidienst empor, machte aber auch in der politischen Polizei immer noch Außendienst. Er war seit 1909 Mitglied im Kyffhäuserverband und ab 1926 Mitglied

und Wehrsportleiter im Stahlhelm, einer antidemokratischen Organisation ehemaliger Frontsoldaten. Dazu paßte die Mitgliedschaft in der Deutschen Volkspartei (DVP) bzw. der Deutsch-Nationalen Volkspartei (DNVP). Offensichtlich war Adams ein Anhänger der politischen Rechten, nationalistisch und militaristisch eingestellt. Das reichte, um ihn 1933 gegen die Linke einzusetzen. In den Jahren 1933 bis 1935 wurde Adams Mitglied im Reichsluftschutzbund, Kameradschaftsbund, Verband für das Deutschtum im Ausland, der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt, dem Reichskolonialbund und dem Polizeisportverein. Einen Antrag auf Aufnahme in die NSDAP stellte er anscheinend nicht. Trotzdem wurde 1934 in Erwägung gezogen, eine Verfügung zur "Beförderung von Polizeivollzugsbeamten, die sich um die national-sozialistische Revolution besonders verdient gemacht haben" auf ihn anzuwenden. Einwände gegen seine Beförderung - wegen eines von Adams verfaßten Flugblattes gegen die Überführung des Stahlhelms in die SA - verzögerten diese allerdings bis 1940.

Im Zusammenhang mit der Rücküberführung der Krefelder Polizei in die Stadtverwaltung wurde im Juni 1934 die politische Polizei zunächst ausgegliedert und eine Gestapo-Außenstelle der Düsseldorfer Gestapo eingerichtet. Obwohl Albert Adams nach einer positiv gemeinten Stellungnahme in seiner Personalakte "politisch einseitig" - und zwar zur damals richtigen Seite einseitig - eingestellt war, wurde er versetzt und leitete fortan die Kriminalnebenstelle Uerdingen. Den neuen Posten eines Außenstellenleiters bekam der SA-Mann August Schiffer, der soeben einen Kurs für Kriminalkommissaranwärter in Berlin absolviert hatte. Dr. Hürter gab seiner Polizeiverwaltung die Anweisung: "Die Abteilungen, die Krim.Polizei, die Polizeireviere der Pol.Verwaltung Krefeld-Uerdingen haben mit der Außenstelle im engsten Einvernehmen zu arbeiten."

Schon im Dezember wurde die Einheit jedoch aufgelöst und auch formal wieder in die städtische Polizei eingegliedert - räumlich war sie sowieso nicht aus dem Hansahaus herausgenommen worden. Es ist nicht eindeutig, ob die Gestapo-Beamten in der kurzen Phase vom Juni bis zum 1. Dezember 1934 noch Staatsbedienstete waren. Anhand der Personenakten ist jedenfalls keine auffällige Änderung in der praktischen Arbeit zu erkennen. Dr. Hürter definierte die Aufgabenverteilung neu. 1935 sollten ihm "alle Angelegenheiten, die Juden betreffen" auch persönlich vorgelegt werden.

Der Außendienst der politischen Polizei wurde mit der Wiedereingliederung in die Stadtverwaltung von Adolf Riekmann geb. Isaak geleitet. Adolf Isaak hatte gegen Ende des Ersten Weltkrieges eine Lehrerausbildung begonnen, die er aus wirtschaftlichen Gründen abbrechen musste. In der Zeit nach dem Krieg arbeitete er als Bürogehilfe bei der Zeche Rheinpreußen. "Ehrenamtlich" leistete er Spitzeldienste für den Landrat in Moers: Er spähte die Bergleute aus. An den "Ermittlungsdiensten" fand er soviel Gefallen, dass er sich an der Polizeischule in Krefeld bewarb und dort eine Polizeiausbildung durchlief. Danach trat er in den Dienst der Krefelder Kriminalpolizei ein. 1933 wurde er zu der neu eingerichteten Stapostelle in Düsseldorf versetzt. Im März erhielt er die Genehmigung seinen Nachnamen, der für das Leben unter nationalsozialistischem Vorzeichen zu jüdisch klang, zu ändern.

Mit der Rückkehr Riekmanns nach Krefeld Ende 1934 war eine Beförderung verbunden: der Kriminalassistent wurde zum Kriminalsekretär. Anfang 1936 nahm er

an einer Weiterbildung an der Polizeischule in Berlin-Charlottenburg teil. Eine Einkommensverbesserung erreichte er nach eigenen Angaben jedoch erst 1937. Aus den wenigen Informationen über seine Person kann man schließen, dass Adolf Riekmann sich den nationalsozialistischen Verhältnissen langsam anpasste. Er trat zunächst in die Nationalsozialistische Volksfürsorge, den Reichsluftschutzbund und in den Reichskolonialbund ein, bevor er zum Januar 1937 NSDAP-Mitglied wurde. Der Kirchenaustritt erfolgte 1939. Ein späterer Vorgesetzter beurteilte Riekmann, der inzwischen SS-Mitglied geworden war, als nicht besonders sportlich und gelegentlich etwas egoistisch, aber politisch durchaus zuverlässig. Riekmann "bejaht das nat. soz. Gedankengut aus Überzeugung."

In Riekmanns Krefelder Dienstzeit fiel die Zerschlagung der kommunistischen Opposition und der Übergang zu der Verfolgung sogenannter weltanschaulicher Gegner, insbesondere auch der Zeugen Jehovas. Dabei ist nicht erkennbar, dass Riekmann über die Direktiven, die er aus Berlin bekam, hinaus eigene Initiativen entwickelte.

Bis 1937 blieb die politische Polizei im Polizeipräsidium. Im Juli jenes Jahres erhielt - unter anderen Adressaten - der Krefelder Oberbürgermeister ein Rundschreiben der Geheimen Staatspolizei Staatspolizeistelle Düsseldorf, dass auf Weisung des Geheimen Staatspolizeiamtes (Gestapa) in Berlin "die bisher von der kommunalen Polizeiverwaltung Krefeld wahrgenommenen staatspolizeilichen Aufgaben, unter Errichtung einer Außenstelle in Krefeld, auf die Staatspolizeistelle in Düsseldorf" übergangen. Die Beamten der politischen Polizei, die bislang Mitarbeiter der Stadt Krefeld waren, wurden ab dem 1. August 1937 Staatsbedienstete und mögliche SS-Bewerber. Dabei hatten sie durchaus die Wahl, bei der städtischen Polizei zu bleiben - was allerdings finanziell von Nachteil gewesen wäre. Mit der Verstaatlichung wurden mindestens fünf neue Stellen geschaffen. Kurze Zeit später wurde die Krefelder Außenstelle auch räumlich von der Kommunalverwaltung getrennt. Die Gestapo zog zum 1. September 1937 als neuer Mieter mit eigenem Telefonanschluss in das Haus Goethestraße 108 ein. Leiter der Außenstelle wurde Kriminalkommissar Gottlieb Höhmann. Adolf Riekmann wurde zunächst auf den Stellvertreterposten zurückgestuft, bis er ab dem 10. August 1938 zum Grenzpolizeikommissariat Kleve / Emmerich versetzt wurde, das ebenfalls der Stapostelle in Düsseldorf unterstand. Diese Versetzung war nicht zu seinem Schaden, denn im Oktober 1938 machte er den Gehaltssprung zum Kriminalobersekretär.

Der neue Krefelder Gestapochef war nicht nur Kriminalkommissar, sondern auch ein vergleichsweise altgedienter Nationalsozialist. Der NSDAP war er bereits 1930, als 23jähriger, in Leoben / Steiermark beigetreten. Wie der gebürtige Remscheider nach Österreich gekommen war, ist unbekannt. Die nächste Angabe zur Person findet sich erst einige Jahre später - im Mönchengladbacher Adressbuch. Dort wurde er 1936/37 als Kriminalkommissar und Leiter der örtlichen Gestapo aufgeführt. In Krefeld gemeldet waren er und seine Frau erst im Mai 1938. Das erste Kind der Familie kam in Kaiserswerth zur Welt. Wieso die Höhmanns Krefeld bereits im Dezember 1938 wieder in Richtung Mönchengladbach verließen, ist nicht dokumentiert. Auch in Mönchengladbach meldeten sie sich schon 1939 wieder ab.

Nachfolger in Krefeld wurde der Kommissar Friedrich ("Fritz") Bolle. Wann genau der Wechsel auf dem Leitungsposten stattfand, ist bislang nicht

rekonstruiert. Nachweisbar ist, dass Bolle sich mit Datum 16. September 1938 in der Uerdinger Straße anmeldete. Friedrich Bolle stammte aus einer Beamtenfamilie und hatte sein Abitur in Berlin gemacht. Dem Schulabschluss vorausgegangen war ein halbjähriges Intermezzo als Freiwilliger im Freikorps Märker. Nach dem Abitur arbeitete er zunächst bei einer Bank, fing dann aber doch noch ein Jura-Studium an, das er nach sechs Semestern wieder aufgab. In Bielefeld fand er einen Posten bei der Polizei, als Kriminalkommissaranwärter. Diesmal gelang die Abschlussprüfung und es folgte eine Anstellung bei der Polizei in Berlin. Im April 1933 trat Friedrich Bolle der NSDAP bei. 1934 machte er dann doch noch den Sprung ins Ministerium des Inneren, wo schon sein Vater gearbeitet hatte. Im gleichen Jahr wurde er dem Gestapa zugeordnet. Von Berlin ging es allerdings dann wieder in die Provinz, zur Staatspolizei in Stettin, wahrscheinlich in eine Außenstelle in Stralsund. Im Mai 1937 wurde Friedrich Bolle Mitglied der SS.

Während der Zeit an der Ostsee muss er sich eines Dienstvergehens schuldig gemacht haben und beurlaubt worden sein. Das Dienstverfahren wurde eingestellt, weil es im April 1938 "eine Amnestie des Führers" gab. Auch ein Parteiausschlussverfahren wurde deswegen fallen gelassen. Möglicherweise verhalf die Amnestie Friedrich Bolle zu einer neuen Stelle im Bereich der Staatspolizeistelle Düsseldorf. Dort leitete er für kurze Zeit die Außenstelle in Krefeld - vermutlich vom September 1938 (Anmeldung in Krefeld) bis zum November 1939 (Abmeldung nach Duisburg). Das Novemberpogrom 1938 - und die damit einher gehende Intensivierung der Judenverfolgung - fiel in die Amtszeit von Bolle. Sein Zwischenspiel in Krefeld war Friedrich Bolle keine Erwähnung in seinem für die SS verfassten Lebenslauf wert. Dabei hatte er in Krefeld eine fast zwanzig Jahre jüngere Frau aus bester Familie kennengelernt, die er nach einer Zeitverzögerung (wegen der erforderlichen Heiratserlaubnis) 1940 ehelichte. Da war Bolle schon Gestapo-Chef in Duisburg. Seine keineswegs gradlinige Karriere setzte er 1942/1943 beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers Frankreich fort.

Die längste Dienstzeit als Gestapo-Chef in Krefeld hatte Ludwig Jung. Er kam 1940 aus der Düsseldorfer Zentrale nach Krefeld. Um seine Biographie soll es in einem gesonderten Abschnitt gehen. Spätestens zum Amtsantritt Jungs dehnte sich der regionale Zuständigkeitsbereich der Krefelder Dienststelle über den Bereich der Stadt Krefeld hinweg aus. Er umfasste zusätzlich den damaligen Landkreis Moers (außer den Städten Homberg und Rheinhausen) und den Landkreis Kempen östlich der Straße Viersen-Süchteln bis zur Kreisgrenze Geldern.

In Jungs Dienstzeit zog die Gestapo außerdem aus dem kleinen Haus am Moerser Platz in ein repräsentatives Gebäude an der Uerdinger Straße 62. Es handelte sich um das ehemalige Wohnhaus von Adele und Alex Oppenheimer. Das Ehepaar Oppenheimer hatte gerade noch rechtzeitig vor dem Novemberpogrom 1938 fliehen können. Nun wurde das von dem Architekten Wilhelm Kreis entworfene Gebäude für die Zwecke der Gestapo hergerichtet. Im Garten des Hauses Oppenheimer wurden französische Kriegsgefangene zum Bau eines Luftschutzbunkers eingesetzt. In den inhaltlichen Verantwortungsbereich von Ludwig Jung fielen die Deportationen der Juden aus dem Gebiet der Krefelder Außenstelle in den Jahren 1941 und 1942

sowie die Kontrolle über die ausländischen Arbeiter, die in der Kriegswirtschaft deutsche Arbeitskräfte ersetzen mussten

2 Die Aufgaben der Krefelder Gestapo

Über die Aufgabenverteilung der Krefelder Gestapo blieben zwei Organisationspläne erhalten. Einer stammt aus dem Jahr 1935, aus einer Zeit, als die politische Polizei in Krefeld noch städtisch war. Der andere ist von 1944 und zeigt die Gestapo in ihren weitgefächerten Kompetenzbereichen. Nach dem Wissensstand von 2005 sind nur sehr wenige Krefelder Polizeiakten überliefert. Akten über Polizeibeamte gibt es nur, wenn diese städtische Mitarbeiter blieben. Die Sammlung der von den Gestapo-Mitarbeitern angelegten Personenakten, heute im Landesarchiv NRW Hauptstaatsarchiv Düsseldorf aufbewahrt, ist daher die wichtigste Quelle über die tatsächliche Arbeit der Behörde vor Ort und damit auch für die folgenden Ausführungen. Vergleichsproben aus den Nachkriegsakten (Spruchgerichtsverfahren, Entnazifizierungsunterlagen, Entscheide des Innenministeriums) erwiesen sich für den Zweck einer Rekonstruktion als wenig hilfreich, da es die Gestapo-Beamten nach der damaligen Rechtslage darauf anlegen mussten, sich gegenseitig zu bestätigen, dass sie alle nur gegen ihren Willen zur Staatspolizei gezwungen worden waren und den damaligen Behördenzielen mit aller Kraft entgegengearbeitet hatten. Nur mit entsprechenden Leumundszeugnissen ("Persilscheinen") erhielten sie Ausnahmegenehmigungen zur Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst oder eine Anerkennung der Dienstjahre bei der Gestapo bzw. der dort erfolgten Beförderungen für Pensionsansprüche.

2.1 Die Ausschaltung der politischen Opposition

Der Aufgabenverteilungsplan von 1935 definierte die "klassischen" Aufgabengebiete der politischen Polizei. Dazu gehörte die Beobachtung der In- und Auslandspresse, einschließlich des Rundfunks. Die Beamten konnten staatsfeindliche Presseerzeugnisse beschlagnahmen, einziehen oder Verbotsanträge stellen. Sie stellten Waffenscheine aus und überwachten den Gebrauch von Waffen und Sprengstoff. Vereine waren auf politische Aktivitäten zu beobachten, die Wirtschaft auf Sabotage. Interessanterweise findet sich in dem Organisationsplan auch noch die Überwachung der NSDASP und ihrer Unterorganisationen (SA, SS, HJ, u.a.m.)

In der Phase von 1933 bis etwa 1935/36 war allerdings die Kontrolle der Linksoption die zentrale Aufgabe der Staatspolizei. Mandatsträger und Kandidaten für die Wahlen 1933 waren im März/April 1933 systematisch verhaftet worden. SA und Polizei brachten sie in die frühen Konzentrationslager. Wichtige Funktionäre der KPD am Niederrhein wurden im Konzentrationslager Sonnenburg bei Küstrin festgehalten. Da die Organisationen der Arbeiterbewegung einschließlich ihrer Nebenorganisation (von der "Konsumgenossenschaft- und Produktivgenossenschaft Niederrhein" bis zur "Ortsgruppe des Einheitsverbandes für proletarische Sexualreform und Mutterschutz") verboten waren, galt jede Zusammenkunft außerhalb der nationalsozialistischen "Bewegung" als möglicherweise hochverräterisch, wahlweise auch staatsfeindlich.

Konkret bedeute das die Überwachung der Aktivitäten der ehemaligen Mitglieder der sozialdemokratischen Partei, insbesondere aber der Kommunisten. Die Kommunisten versuchten im Untergrund weiterhin eine Massenopposition gegen den "Faschismus" zu organisieren. Da die Krefelder Milieus, vor allem um die Gladbacher Straße und die Ritterstraße, sowie die handelnden Personen der Polizei bekannt waren, stellte die Überwachung die Beamten vor keine großen Probleme. Die SA-Hilfspolizisten, die zum Teil aus denselben Quartieren stammten, ergänzten die stille Arbeit der bezahlten Spitzel.

Im Mai 1933 wurden durch einen „Gewährsmann“ des Sturmführers August Schiffer von der SA-Standarte 40 Abt. 1c (auch als Mitglied des Sicherheitsdienstes der SA bezeichnet) umfangreiche Ermittlungen im kommunistischen Umfeld ausgelöst. Offensichtlich hatte die SA einen Spitzel in der KPD, der sich an illegalen Aktionen beteiligte. Er beobachtete in dem Zeitraum vom 28. bis zum 30. Mai 1933, wie Kommunisten aus Viersen mit Hilfe professioneller Schmuggler illegale Schriften von Venlo mit dem Zug nach Deutschland hereinbrachten. Kriminalsekretär Johann Krülls und seine Mitarbeiter Adolf Riekman und Karl Schmitz ließen sich Zeit, um möglichst viele Beteiligte zu identifizieren. Ein Zugriff erfolgte erst im August 1933. Den Festgenommenen wollte man nach den neuen Gesetzen schwere Straftaten ("das hochverräterische Unternehmen, die Verfassung des Deutschen Reiches gewaltsam zu ändern vorbereitet zu haben") vorwerfen, die mit langjährigen Freiheitsstrafen geahndet werden konnten.

Die Justiz war zu diesem Zeitpunkt soweit "gleichgeschaltet", dass sie sich mit ihren Möglichkeiten an der Verfolgung der politischen Opposition beteiligte. Das Gericht bestand jedoch auf Einhaltung der gewohnten Verfahrensweise. Auch in dem geplanten Massenprozess sollten individuelle Schuldvorwürfe gemacht werden, die zu ebenso individuell ausgesprochenen Urteilen führen sollten. Ziel der Beamten der politischen Polizei war deswegen eine Materialsammlung, mit der die Staatsanwaltschaft die Anklageschrift formulieren konnte. Das Schriftstück hatte schließlich einen Umfang von 68 Seiten. Durchschriften gingen an das Reichswehrministerium (Abwehrabteilung), das Gestapa in Berlin, das Reichsinnenministerium, das Auswärtige Amt, die Nachrichtensammelstelle des Reichsinnenministeriums und das Preußische Justizministerium. Im Ergebnis konnte dann im Juli 1934 der erste Massenprozeß gegen den kommunistischen Widerstand in Krefeld mit 61 Angeklagten durchgeführt werden. Der Prozeß sprengte die bisherigen Formen im Krefelder Amts- und Landgericht. Selbst der größte Saal mit 145 m² konnte die Sonderrichter vom Oberlandesgericht Hamm, die Angeklagten und ihre Verteidiger kaum fassen. Die Polizei hatte gute Vorarbeit geleistet. Von den 61 Beschuldigten wurden 53 zu Haftstrafen verurteilt.

In der Zwischenzeit waren die im Februar/März 1933 verhafteten Funktionäre wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Ab Oktober 1933 trafen sie nach und nach wieder in Krefeld ein. Das Gestapa in Berlin teilte der Polizei in Krefeld mit, dass „Mitläufer und untergeordnete Funktionäre der marxistischen Parteien“ nun entlassen würden, um sie „für das neue Reich zu gewinnen“. Sie wurden bei der Polizei vorgeladen und mußten unterschreiben, dass sie sich in Zukunft nicht mehr im Sinne der KPD betätigen würden. Den KZ-Entlassenen konnte außerdem die Auflage gemacht werden, sich regelmäßig bei der Polizei zu melden.

1934 stellte die Polizei, die gerade diese Männer besonders intensiv beobachtete, fest, dass sich wieder kleine Gruppen von Kommunisten trafen. Wahrscheinlich anhand einer Liste, die ein Kassierer anfertigt hatte, gelang es der politischen Abteilung im Juni 1934 den zweiten Versuch einer Neuorganisation der KPD im Untergrund aufzurollen. August Schiffer, inzwischen vom Zuträger zum Leiter der Gestapo-Außenstelle avanciert, veranlaßte am 25. Juni 1934 die Verhaftung von zunächst sechs Männern, zwei Tage später folgten drei weitere, den nächsten Tag noch mal drei und am 29. Juni wurde auch das ehemalige KPD-Ratsmitglied Aurel Billstein festgenommen. Wieder gab es intensive Verhöre, die zu weiteren Verhaftungen führten. Auch diesmal war der Vorwurf Hochverrat - mit dem Unterschied, dass inzwischen die Gesetze verschärft worden und die Strafen heraufgesetzt worden waren. Entsprechend waren die Urteile. Im Falle Aurel Billsteins, den die Krefelder Außenstelle schon in dem Schutzhaftantrag an die Stapostelle in Düsseldorf als "Haupttäter" bezeichnet hatte, waren es im Februar 1935 sieben Jahre und 21 Tage Zuchthaus. Dieses außerordentlich harte Urteil war das Ergebnis des guten Zusammenspiels zwischen Staatspolizei und Justiz. Der gesamte Prozess war ein Erfolg der Staatsgewalt: Sämtliche 26 Angeklagte wurden verurteilt. Die geringste Strafe betrug zwei Jahre Gefängnis.

Trotz der drakonischen Strafen gab es einen dritten Versuch, die Parteiorganisation der KPD illegal weiterzuführen. Im März 1935 kam es zu einer neuen Verhaftungswelle - diesmal unter dem Kommando von Adolf Riekmann. Er und seine Mitarbeiter führten die Verhöre und formulierten die Tatvorwürfe. Der sich daraus ergebende Massenprozess fand im April und Mai 1936 statt. Danach war die Krefelder Opposition mundtot. Auf Reichsebene hatte die KPD 1935 ihr Konzept ändern müssen: Zum einen hatte der Plan einer illegalen Massenopposition zur Zerschlagung der Organisationsstrukturen geführt, zum anderen wuchs die Zustimmung zum NS-Regime in der Arbeiterschaft durch die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage. Die KPD-Funktionäre saßen zum großen Teil hinter Gittern. Die Familien, denen meist der Ernährer weggesperrt worden war, litten Not, denn die Wohlfahrtspflege und die Nothilfe im NS-Staat waren an politisches Wohlverhalten gekoppelt. Staatliche Hilfen gab es nur als Kredit. Nicht genug: den Häftlingen sollten die Kosten der Haft nach der Entlassung in Rechnung gestellt werden.

So ermittelte die Gestapo erneut im familiären und beruflichen Umfeld der Häftlinge. Diesmal ging es um ihre Zahlungsfähigkeit. Bei den 53 Verurteilten des ersten Krefelder Kommunistenprozesses erwiesen sich schließlich nur sieben als ansatzweise zahlungsfähig. Die Justiz machte ihre Rechnung auf: Es sollte den sieben die Kosten für das Verfahren gegen alle 53, einschließlich der Reisekosten des Gerichtes mitsamt der Pflichtverteidiger von Hamm nach Krefeld aufgebürdet werden. Zu den Verfahrenskosten kamen die Aufwendungen, die den Häftlingen für die Haft in Rechnung gestellt wurden. Für Unterkunft und Verpflegung wurden Tagessätze von 1,50 Reichsmark angesetzt.

Im Falle von Paul P. belief sich die so errechnete Gesamtschuld auf 1.383,47 Reichsmark. Nach der Haftentlassung wurde sein Wochenlohn von 39,18 RM (brutto) gepfändet. P. stellte ein Gnadengesuch auf Erlass der Schulden. Daraufhin recherchierte die Gestapo bei seinem Arbeitgeber und dem zuständigen Ortsgruppenleiter. Nach deren positiver Auskunft wurde der zu zahlende Teilbetrag festgelegt. Der Generalstaatsanwalt in Hamm schrieb in diesem Zusammenhang am 3. März 1939 an die Stapostelle in Düsseldorf: „Voraussetzung für die Feststellung

eines Teilbetrages mit dem Ziel der späteren Niederschlagung des Restbetrages ist, dass der Verurteilte mit seinen früheren Anschauungen gebrochen hat und bestrebt ist, sich wieder in die Volksgemeinschaft einzugliedern.“ Der Restbetrag wurde als Schuld in das Grundbuch für P.s Siedlerhäuschen in Traar eingetragen - auch ein Weg, konformes Verhalten zu erzwingen.

Die im engeren Sinne politische Abteilung der Krefelder Polizei konnte sich nach 1936 auf die Erstellung von Verhaltensprognosen der zur Entlassung anstehenden Häftlinge und deren extensive Beobachtung nach der Entlassung beschränken. Damit blieb sie gefährlich genug, denn negative Beurteilungen, etwa über die häuslichen Verhältnisse, konnten zu längeren Haftzeiten führen. Nach einem entsprechenden Erlaß des Justizministers 1937 wurde es zudem gängige Praxis, dass die Justiz die Gestapo über die Haftentlassung von Hoch- und Landesverrätern, später auch "Bibelforschern" und "Rassenschändern" routinemäßig unterrichtete. Es kam dann vor, dass die Entlassenen am Bahnhof mit einem Schutzhaftbefehl in Empfang genommen und ins Konzentrationslager geschickt wurden.

Besonders tragisch war das Eingreifen der Krefelder Gestapo im Fall der Familie Billstein. Paula Billstein hatte an ihren Sohn Aurel einen aufmunternden Brief ins Gefängnis geschickt. Zu aufmunternd, wie der Zensor im Zuchthaus Celle meinte. Seine Nachfrage veranlaßte Adolf Riekmann, im Dezember 1937 wahrscheinlich noch Leiter der Außenstelle Krefeld, einen Schutzhaftantrag für Paula Billstein zu formulieren. Seine Forderung nach einer längeren Haftzeit wurde von der Stapostelle in Düsseldorf auf vier Wochen begrenzt. Die Gestapo in Berlin war mit der Inschutzhaftnahme einverstanden, verlängerte die Haftdauer allerdings auf drei Monate. Nach Ablauf der Frist stellte die Leitung des Frauenlagers Moringen Paula Billstein ein gutes Zeugnis aus. Die Gestapo in Krefeld erhob Einspruch, und so mußte die ehemalige Stadtverordnete den Umzug des Frauenlagers von Moringen nach Lichtenburg mitmachen. Eine bestehende Erkrankung verschlechterte sich auf Grund der Haftbedingungen so dramatisch, dass die Düsseldorfer Gestapo schließlich einer Entlassung nicht mehr widersprach. Es musste nur noch geklärt werden, dass die Familie für die Kosten des Rücktransportes aufkam. Am 29. Juni 1938 durfte die todkranke Frau in Lichtenburg abgeholt werden. Paula Billstein starb in Krefeld - am 4. Juli 1938.

2.2 Die Verfolgung der weltanschaulichen Gegner und Kampagnen aus Berlin

Als wichtige Aufgabe der Krefelder Gestapo zwischen 1935 und 1939 stellt sich die Verfolgung der "weltanschaulichen" Gegner dar. Zu den weltanschaulichen Gegnern wurden in Krefeld insbesondere die Katholiken gezählt, die sich mit der Bevormundung durch den totalen Staat nicht abfinden wollten. Ein häufiger Konfliktpunkt der Vorkriegszeit war dabei die Fortsetzung der Jugendarbeit in den Gemeinden. Das Organisationsmonopol der Hitlerjugend wurde unter anderem dadurch durchgesetzt, dass konkurrierende Organisationen, wie beispielsweise die Pfarrjugend in St. Gertrudis oder der Katholische Jungmännerverband der Diözese Aachen, verboten wurden. Den oppositionellen Pfarrern wurde deutlich gemacht, dass sie überwacht wurden. Tatsächlich nahm in den Lageberichten der Staatspolizei Düsseldorf der Teil über die Katholiken ähnliche Dimensionen an wie der über KPD und Marxismus (SPD). Allerdings waren weitergehende Maßnahmen gegen die katholische Kirche auch bei NS-Anhängern unpopulär - angeblich soll der Gestapo-

Beamte Schulenburg seine dienstliche Gottesdienstteilnahme angekündigt haben, damit während seiner Anwesenheit nicht Beanstandenswertes gesagt wurde. Dieses vergleichsweise moderate Vorgehen stand ganz im Gegensatz zu der Verfolgung der Zeugen Jehovas.

Hier konnte sich die Gestapo vollständig auf die Mithilfe der Bevölkerung verlassen. Mitunter waren dabei die freiwilligen Helfer so eifrig, dass sie mit ihren voreiligen Aktionen die polizeiliche Ermittlungsarbeit behinderten. Die radikale Konsequenz in der Verfolgung der Zeugen Jehovas wurde in dieser Zeitschrift bereits dargestellt, so dass weitere Ausführungen an dieser Stelle nicht notwendig sind. Bemerkenswert ist allerdings der Hinweis, dass bei der Verfolgung der Zeugen Jehovas nicht nur die Bevölkerung mitmachte, sondern dass die mittlerweile aus der Stadtverwaltung herausgelöste Gestapo auf die begleitende Amtshilfe der Sozialbehörden, insbesondere des Jugendamtes, zurückgreifen konnte. Hand in Hand mit dem Familiengericht sorgte der Jugendschutz dafür, dass den sogenannten Bibelforschern die Kinder weggenommen wurden. Ihre Eltern wurden vom städtischen Gesundheitsamt begutachtet und von Amtsarzt Dr. Klaholt haft- und lagerfähig geschrieben.

Weitere Zielgruppen wurden der Krefelder Gestapo über die vorgesetzten Dienststellen benannt. Ein ganz besonderes Augenmerk sollten die Beamten auf die Sexualmoral haben. Abtreibungen waren in dem katholischen Umfeld Krefelds schon lange so geächtet, dass sie nicht öffentlich wurden, auch der Krefelder Gestapo nicht. Dass es in Krefeld Homosexuellentreffs, darunter auch eine Kneipe, gab, war unter der Hand bekannt. Aus der Aktenüberlieferung geht allerdings nicht hervor, dass die Krefelder Gestapo gemäß neuer Vorgaben hier besondere Aktivitäten entwickelte - mit einer Ausnahme: dem Fall Heinz Krappen. Freilich wurde die Homosexualität des Parteimitglieds der ersten Stunde erst dann zu einem Problem, als sein Posten in den Städtischen Krankenanstalten anderweitig zu besetzen war. Er wurde beim "Engtanzen" in der Kneipe verhaftet, entlassen und aus der Partei ausgeschlossen. Andere zentral gelenkte Aktionen betrafen die sogenannten Arbeitsscheuen (1938), die polnischen Juden (1938) und die "Zigeuner" (1940). Allerdings war die Krefelder Gestapo hiermit nicht nachweisbar befaßt, denn auch die kommunale Kriminalpolizei Dr. Hürters unterstand inzwischen dem Kommando des Reichsführers SS und Chefs der deutschen Sicherheitspolizei Heinrich Himmler.

2.3 Geheimpolizei im Krieg

Während der Kriegszeit wurde ein Teil der Beamten aus der Außenstelle Krefeld vollständig oder zeitweise herausgezogen. Die Kriminalsekretäre Johann van de Rydt und Jakob Schmitz wurden nach Oberschlesien, in den Bezirk Kattowitz versetzt. Otto Dühr kam zur Staatspolizei nach Marburg. 1942 wurde er Mitarbeiter der deutschen Sicherheitspolizei in Jugoslawien. 1943 erfolgte die Beförderung zum Kriminalobersekretär. Alfred Effenberg wurde aus Krefeld für zwei Jahre (1940/41) zur Dienststelle des Kommandeurs der Schutzpolizei in Bergen (Norwegen) abkommandiert. Dieser Ausfall an Personal wurde zunächst nicht ausgeglichen, so dass die Personalstärke 1941 etwa 9 Personen betrug.

Das Aufgabengebiet der Gestapo verlagerte sich auf die Bereiche "Heimtücke" (mehr oder weniger öffentlich geäußerte Kritik am Regime oder an Einzelmaßnahmen der Regierung), "Rundfunkvergehen" (Abhören ausländischer Sender),

"Arbeitsbummelei" (unerlaubter Arbeitsplatzwechsel, Nichterscheinen am Arbeitsplatz und dergleichen). Dabei konnte sich die Staatspolizei auf Angaben des Arbeitsamtes und der Arbeitgeber stützen. Neben den deutschen Werkträgern sollte sich die Gestapo verstärkt um die schätzungsweise 10% Ausländer in Krefeld kümmern. Dazu wurde das Personal nach 1942 wieder aufgestockt. Von den vierzehn Mitarbeitern, die schließlich in dem Geschäftsverteilungsplan vom 16. April 1944 aufgeführt sind, waren vier zuständig für ausländische Arbeiter im allgemeinen, Kriegsgefangene, Polen, Protektoratsangehörige, Ostarbeiter und Angehörige der Baltstaaten sowie Sonderfälle im besonderen. Im Falle des "verbotenen Umgangs" zwischen deutschen Frauen und als rassistisch minderwertig deklarierten Slawen richteten sich Ermittlungen und Bestrafungen auch gegen die deutschen Frauen. Im Bezug auf Polen und "Russen" konnte die Gestapo in diesem Zusammenhang durchaus Exempel statuieren. Nach der Aussage eines polnischen Arbeiters sollen 1943 zwei Polen in einem Wald bei Krefeld hingerichtet worden sein, weil sie "körperliche Beziehungen zu deutschen Frauen pflegten".

Wenig erforscht ist bislang die Tätigkeit der Krefelder Gestapo gegen Kriegsende. Nach dem Attentatsversuch vom 20. Juli 1944 gab es im August 1944 gezielte Verhaftungen von Mandatsträgern der Weimarer Republik. Aus Krefeld sind die Fälle des ehemaligen KPD-Fraktionssprechers Peters Zanders und des sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Friedrich Lewerentz bekannt. Während Zanders auf Intervention seines Arbeitgebers und der NSDAP-Ortgruppe tatsächlich wieder frei kam, wurde Lewerentz in das Konzentrationslager Sachsenhausen verschleppt. Er starb bei einem der Evakuierungsmärsche 1945.

2.4 Judenangelegenheiten

Das Referat "Judenangelegenheiten" hat überraschend wenig aussagekräftige Akten hinterlassen. Das liegt daran, dass sich die Personenakten der Geheimen Staatspolizei in der Regel auf politisch motivierte Handlungen oder "Vergehen" beziehen, den meisten Juden aber nichts weiter vorgeworfen werden konnte, als dass sie aus jüdischen Familien stammten - was durch einen Blick in die Meldekartei im Hansahaus leicht zu ermitteln war. Die Gestapo legte darüber hinaus eine eigene "Judenkartei" an.

Die meisten Gestapoakten, die Krefelder Juden betrafen, wurden im Zusammenhang mit Auswanderungsangelegenheiten angelegt, insbesondere mit den für Juden immer einschränkender werdenden Bestimmungen. Häufig sind Vorwürfe wegen sogenannter Devisenvergehen dokumentiert. Die Ausfuhr von Reichsmark war schon in der Weimarer Zeit eingeschränkt worden, weil eine Kapitalflucht während der Weltwirtschaftskrise verhindert werden sollte. Diese Einschränkungen betrafen dann in besonderer Weise die politischen Emigranten und die jüdischen Flüchtlinge aus Nazi-Deutschland. Im Prinzip sollte die Ausreise von Juden gefördert werden, sofern diese bereit waren, ihr Geld und Gut zurückzulassen.

Die sogenannte Reichsfluchtsteuer erreichte 1938 einen Satz von 25% des steuerpflichtigen Vermögens, wobei es für Juden keinerlei Steuerminderungsgründe mehr gab. Hinzu kam eine "Judenvermögensabgabe" von bis zu 25%. Nicht zu Unrecht sind diese Steuern als Form legalen Raubes bezeichnet worden. Für die

Betroffenen lag der Versuch nahe, solche Vorschriften zu umgehen. Der Gestapo oblag es, die Forderungen des Finanzamtes durchzusetzen.

Erst spät einbezogen wurde die Gestapo in die Ereignisse des 9./10. November 1938. Ergebnis der Nachkriegsermittlungen war, dass sich die Leitstelle in Düsseldorf am 10. November 1938 um 2 Uhr früh bei der Krefelder Dienststelle und ihrem damaligen Leiter Friedrich Bolle meldete. Alle Mitarbeiter sollten alarmiert werden und sich in der Goethestraße einfinden. Das nahm einige Zeit in Anspruch, da nicht alle Beamten ein privates Telefon hatten. Sie mussten über die Polizeireviere persönlich benachrichtigt werden. Um 4 Uhr kamen dann weitere Anweisungen aus der Berliner Zentrale, mit denen Heinrich Himmler versuchte, die Ereignisse unter seine Kontrolle zu bringen. Den politischen Leitern sollte klargemacht werden, dass die Aktionen den Himmlerschen Vorgaben anzupassen seien: Brandstiftung nur, wenn kein Flächenbrand zu befürchten wäre; Zerstörungen nur ohne Plünderungen; Belästigungen ausschließlich von inländischen Juden. Polizei und Feuerwehr hätten entsprechende Benachrichtigungen bekommen; Kriminalpolizei, SD, Mitglieder der Verfügungstruppe und der allgemeinen SS hätten die Gestapo vor Ort zu unterstützen. Ein besonderer Wunsch war die Sicherung der jüdischen Gemeindeunterlagen - was für Krefeld zu spät war: Im Beisein von Polizeichef Dr. Hürter war bereits kurz nach Mitternacht mit den wertvollen Papieren des Gemeindearchivs an der Petersstraße ein Scheiterhaufen in der zentralen Synagoge errichtet worden. Hier hatte die Gestapo also nichts mehr zu tun.

Sie hatten nun die konkrete Aufgabe, jüdische gesunde Männer mittleren Alters festzunehmen, sofern sie wohlhabend waren. Die Häftlinge sollten ausdrücklich nicht mißhandelt werden. Abweichend von dem bisherigen Verfahren, bei dem auch sogenannten Schutzhäftlingen ein Haftbefehl ausgehändigt wurde - und so ein letzter Anschein von Rechtsstaatlichkeit gewahrt wurde - war von der Berliner Polizeiführung verfügt worden, dass man bei den Juden nun auf individuelle Haftbefehle verzichten wolle. Im Laufe der nächsten Stunden kam es zur Festnahme von 32 Personen. Am nächsten Tag waren es weitere 31 Männer. Die 63 Juden wurden im Polizeigefängnis an der Girmesgath und im Gerichtsgefängnis an der Nordstraße eingesperrt - zusätzlich zu der "normalen" Belegung. Am 16. November wurden sie mit einem Autobus nach Duisburg gebracht und von dort in das Konzentrationslager Dachau. Für den Sonderzug nach Dachau hatte die Krefelder Außenstelle fünf Beamte zur Begleitung abzustellen. Namentlich ist nicht bekannt, wer von den Beamten nun einen persönlichen Eindruck von einem Konzentrationslager bekommen konnte.

In den nächsten Wochen kamen die Verhafteten nach Krefeld zurück. Der Nachweis, dass eine Auswanderung konkret vorbereitet wurde, konnte die Entlassung beschleunigen. Eine tatsächliche Ausreise wurde aber immer schwieriger. Nach dem Pogrom wurde den Juden eine kollektive "Sühneleistung" in der für die damalige Zeit unvorstellbar hohen Summe von einer Milliarde Reichsmark auferlegt. Auswandern konnte nur, wer von den Finanzbehörden eine Unbedenklichkeitsbescheinigung hatte, dass er allen Verpflichtungen nachgekommen war. So stecken die Ausreisewilligen zwischen den habgierigen deutschen Finanzämtern und den nach Sicherheiten verlangenden potentiellen neuen Heimatländern in der Klemme.

Passangelegenheiten sind ein weiterer Grund, der zur Anlage einer Gestapo-Akte führen konnte. Eine ganze Reihe schmaler Akten bezieht sich schließlich auf die

Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit, die nach gelungener Flucht den "Vermögensverfall" - das bedeutete die Enteignung zu Gunsten des Reichshaushalts - zur Folge hatte. Hier wurde nicht die Gestapo aktiv, sondern das Finanzamt. Ein restloser Vermögensverfall trat auch ein, wenn die betreffende Person das Reichsgebiet nicht freiwillig verlassen hatte, im Klartext: deportiert worden war.

Bis auf Einzeldokumente nicht überliefert ist der Geschichte der Deportationen aus Krefeld 1941(Litzmannstadt, Riga), 1942 (Izbica, Theresienstadt) und 1944 (u. a. Theresienstadt), obwohl der Gestapo-Außenstelle die Organisation der Deportation bis zur Sammelstelle in Düsseldorf oblag. Die Fragmente lassen sich jedoch so interpretieren, dass das Vorgehen bei allen Deportationen einem bestimmten Schema folgte. Der Befehl zur Deportation kam aus dem Reichssicherheitshauptamt in Berlin und ging an die Stapoleitstellen, die die weitere Organisation in der Fläche übernahmen. Von der Vorbereitung der ersten Deportation aus Düsseldorf nach Litzmannstadt ist der Durchschlag eines Rundschreibens der Düsseldorfer Leitstelle an ihre Außenstellen erhalten geblieben.

Die Krefelder Gestapo sollte zwei Tage vor dem festgesetzten Deportationstermin den Düsseldorfern eine Liste mit 50 Namen inkl. Vornamen, Geburtstag- und -ort plus statistischen Daten (Zahl der Familien des Transportes, Zahl der ledigen Juden, Zahl der ledigen Jüdinnen, Altersgliederung, Zahl der arbeitsfähigen Juden, berufliche Zusammensetzung, Geschlechtergliederung) liefern. Für die Auswahl der Juden gab es Vorgaben über das Alter - in diesem Fall sollte auf eine gleichmäßige Altersverteilung geachtet werden. Es ist davon auszugehen, dass es bei der Zusammenstellung der Listen Rücksprache mit dem Büro der jüdischen Rest-Gemeinde auf dem Südwall gegeben hat. Mangels Überlieferung können darüber aber keine belegbaren Aussagen getroffen werden. Gesichert ist nur, dass der Judenreferent Richard Schulenburg entscheiden konnte, wessen Name letztendlich auf die Liste kam. Er hatte hier einen kleinen Entscheidungsspielraum.

Alle Betroffenen sollten vor der Deportation Vordrucke über ihr restliches Vermögen ausfüllen, die offensichtlich von der Gestapo eingesammelt wurden. Auf den Transport durfte ein Bargeldbetrag von 100 RM mitgenommen werden. Dieses Geld wurde im Zug dann einkassiert.

Am Tag der Deportation dürften die Beamten viel zu tun gehabt haben. Die Wohnungen der zu evakuierenden Juden sollten sofort nach Verlassen abgeschlossen und versiegelt werden. Wahrscheinlich musste dabei auf die Unterstützung der städtischen Polizei zurückgegriffen werden, denn die Gestapo-Beamten dürften sich am zentralen Sammelpunkt am Hansahaus befunden haben. Die Gestapo konnte in dem Polizeigebäude eine erste Personenkontrolle durchführen und das Gepäck in ersten Augenschein nehmen - auch dafür gab es detaillierte Auflagen. Die Krefelder begleiteten den Transport dann noch bis zur Sammelstelle nach Düsseldorf. Nachdem sie die Menschen auf dem Derendorfer Schlachthof, der zu diesem Zweck benutzt wurde, abgeliefert hatten, war dieser Teil der Angelegenheit für die Außenstelle erledigt.

Gewissermaßen zur Nachbereitung der Verschleppung gehörte die Wohnungsauflösung und die Verwertung der Haushaltsgegenstände. Im Einzelfall war es die Gestapo, die den Versteigerer beauftragte, die Sachen abzuholen und zu

Gunsten der Reichskasse zu versteigern. Die finanzielle Seite übernahm wieder das Finanzamt.

Bemerkenswert ist die Tatsache, dass die letzte Deportation aus Krefeld noch im September 1944 stattfand. Da es hier einige Überlebende gab, sind mehrere Schilderungen der Abläufe in Krefeld erhalten. So waren es in Uerdingen und auch in Stadtmitte ganz normale Polizeibeamte, die die Betroffenen abholten und zum Hansahaus brachten. Eine Frau aus Anrath soll nach den Erinnerungen einer Angehörigen von dem Judenreferenten persönlich mit dem Fahrrad abgeholt worden sein. Die Listenkontrolle an der Sammelstelle erfolgte durch Gestapo-Beamte. Dabei kam es zu einer dramatischen Szene, als sich herausstellte, dass der 2-jährige Sohn des Ehepaares Gabelin nicht auf der Liste aufgeführt war. Er durfte in der Obhut des "arischen" Großvaters bleiben.

3 Gestapo-Methoden

Die Frage nach der von der Gestapo-Mitarbeitern in Krefeld angewandten körperlichen Gewalt ist außerordentlich heikel, weil es hier keine eindeutige Überlieferung gibt. Im Rahmen ihrer Vorschriften wäre es den Beamten spätestens nach 1936 erlaubt gewesen, in fest definierten Fällen sogenannte verschärfte Vernehmungen durchzuführen. Dazu gehörte die Unterbringung der Gefangenen bei Wasser und Brot, auf hartem Lager, in Dunkelzellen, unter Schlafentzug und insbesondere die Verabreichung von Stockhieben. Verschärfte Vernehmungen sollten nicht von dem die Untersuchung führenden Beamten durchgeführt werden und bedurften der Genehmigung durch einem Vorgesetzten. Im Protokoll sollte die Gewaltanwendung nicht notiert werden. Dies macht es sehr schwierig zu beurteilen, was tatsächlich hinter gebräuchlichen Formulierungen steckt. Die Krefelder Beamten protokollierten beispielsweise, dass es sich ein Beschuldigter nach „eingehenden Vorhaltungen“ anderes überlegt habe.

Es soll nicht grundsätzlich bestritten werden, dass es auch in Krefeld Mißhandlungen von Gefangenen gab, auch solche, die über die damals übliche Polizeigewalt hinausgingen. Besonders den SA-Hilfspolizisten darf unterstellt werden, dass sie 1933 ihre neu gewonnene Machtposition zu sadistischen Quälereien nutzten. Allerdings ist der einzige Ort, an dem es zu solchen Übergriffen in Polizeigewahrsam kommen konnte, das Polizeigefängnis in der Alten Kaserne an der Girmesgath. Weder im Hansahaus, noch in der Goethestraße oder an der Uerdinger Straße gab es "Folterkeller".

Aus den Personenakten und - noch deutlicher - aus den Prozessakten lässt sich etwas Anderes entnehmen: Bei den politischen Delinquenten handelte es sich in der Regel um Menschen, die noch nie etwas Ernsthaftes mit der Polizei zu verhandeln gehabt hatten. Sie waren keine geübten Lügner. Meistens redeten sie von sich aus, weil sie auf frischer Tat ertappt worden waren, ihnen Beweise oder umfangreiche Berichte vorgelegt wurden, die den Schluss nahe legten, dass die Beamten sowieso schon alles wussten. Die Taktik nur zuzugeben, was erwiesen war und nur Namen zu nennen, die schon bekannt waren, funktionierte in tagelangen Verhören mit mehreren Beamten nicht. Die Beschuldigten verrannten sich in ihren eigenen Gebäuden von Schutzbehauptungen und Lügen, bis sie in der Wahrheit den einzig möglichen Ausweg sahen.

Bislang ist nur ein einziger Fall bekannt, dass ein Krefelder Gestapo-Beamter nach dem Krieg von Opfern beschuldigt wurde. Im Rahmen des Entnazifizierungsverfahrens stellte der Entnazifizierungsausschuss dazu fest, dass die Aussagen über Misshandlungen nicht von den direkt Betroffenen sondern nur vom Hörensagen gemacht worden seien. Da derselbe Beamte von einem anderen Opfer die Bestätigung erhielt, sich korrekt verhalten zu haben, bekam er keine Probleme. Auch in den wenigen dokumentierten Zeitzeugenaussagen gibt es keine Hinweise auf den Einsatz ungewöhnlicher körperlicher Gewalt gegenüber deutschen Verdächtigen. In den Erinnerungen ist eher von Anschreien und Beleidigen die Rede - und der einschüchternden Wirkung. Waltraud M., die 1941 als 19jährige auf Grund einer Denunziation von dem Gestapo-Beamten Gustav Burkert vernommen wurde, konnte sich noch 2005 daran erinnern, dass er versucht hatte, sie durch Bemerkungen über ihren Vater zu provozieren. Obwohl die ganze Angelegenheit damals mit einer Verwarnung endete, hatte sie Folgen. Die junge Frau wechselte die Arbeitsstelle und enthielt sich in Zukunft kritischer Äußerungen. Damit war sie gut beraten, denn es gab nun eine Akte und eine Karteikarte Waltraud M. bei der Gestapo. Im Wiederholungsfalle hätte sie sich und ihr katholisch geprägtes Umfeld ernsthaft gefährdet.

Im Prinzip standen der Gestapo unbegrenzte Möglichkeiten zur Verfügung. Nach dem Reichstagsbrand waren die bürgerlichen Freiheitsrechte außer Kraft gesetzt worden. Das betraf das Recht auf freie Meinungsäußerung, einschließlich der Pressefreiheit und des Vereins- und Versammlungsrechtes, Eingriffe in das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechegeheimnis, Anordnungen von Haussuchungen und von Beschlagnahme sowie Beschränkungen des Eigentums. Wer von der Gestapo verdächtigt wurde, konnte in sogenannte Schutzhaft genommen werden. Die Dauer von Schutzhaft war im Prinzip nicht begrenzt. Gegen Schutzhaft konnte kein Einspruch eingelegt werden, es gab keine Vertretung durch einen Rechtsanwalt, keine Überprüfung durch Gerichte. Wenn es ein Krefelder Gestapo-Beamter für angezeigt hielt, konnte er einen Beschuldigten per Schutzhaftantrag ins Konzentrationslager sperren lassen. Die Regel, dass Schutzhaftbefehle über Düsseldorf nach Berlin zu leiten waren und der eigentliche Befehl dann von der Zentrale ausgestellt wurde, lockerte sich mit der Zeit. Es wurden immer längere Zeiträume in das Belieben der Außenstellen gestellt. Allein das gab den einzelnen Beamten wachsende Macht.

Der Anschein, dass die Gestapo fast überall gegenwärtig war, entstand durch die Mithilfe der Bürger. Beim Öffnen der Gestapo-Akten springt einem das Ausmaß der Denunziationen regelrecht ins Auge. Neuere Studien über das Phänomen der Massendenunziation kommen zu dem Ergebnis, dass die Mehrheit der Beschuldigungen nicht politisch motiviert waren, sondern ihre Ursachen in Konflikten am Arbeitsplatz oder in der Nachbarschaft hatten: Wenn man sich über Kollegen oder Nachbarn geärgert hatte, zeigte man sie unter einem Vorwand bei der Gestapo an. Der Gestapo oblag dann die Aufgabe zu bewerten, was an der Sache dran war. Die einzelnen Sachbearbeiter hatten die Möglichkeit, Anzeigen auf sich beruhen zu lassen, wenn die Vorwürfe unberechtigt oder unerheblich waren. Schlimm konnte es aber werden, wenn der Angeschwätzte sowieso schon einmal in politischer Sache aufgefallen war - als Gewerkschaftsmitglied beispielweise. Dass hartnäckiges Denunzieren fatale Folgen für ein Opfer haben konnte zeigte sich, wenn es um Juden ging. Eine junge Frau, die sich wiederholt nicht an die für die Juden geltenden

Bestimmungen gehalten hatte, wurde auf Grund mehrerer Denunziationen nach Auschwitz deportiert, wo sie nicht lange überlebte.

Mit der zunehmenden Radikalisierung der Diktatur wurde die Trennung zwischen Polizei und Justiz immer weiter aufgehoben. Selbst mangelnden Arbeitswillen konnte die Gestapo durch Freiheitsentzug, die Einweisung in sogenannte Arbeitserziehungslager, ahnden. Die Arbeitserziehungslager waren eine Art Kurzzeit-KZ, damit die Arbeitskräfte nicht dauerhaft im KZ-System der SS verschwanden. Die Bedingungen sollten allerdings durchaus ähnlich sein. In Krefeld gab es drei Arbeitserziehungslager, in welche die Gestapo ohne weitere Rücksprache einweisen konnte: bei der IG Farben, der Rheinischen Kunstseide AG und den Deutschen Edelstahlwerken. Der Werkschutz der Großunternehmen übernahm in enger Kooperation mit den dafür eigens angestellten Gestapo-Beamten die Rolle der KZ-Wächter.

4 Männer in Schwarz?

Im Laufe dieser Nachforschungen sind bislang 28 Namen von Personen gefunden worden, die zumindest zeitweise für die Staatspolizei in Krefeld gearbeitet haben. Die Zusammensetzung der kleinen Dienststelle änderte sich relativ schnell. Über den gesamten Zeitraum waren nur Karl Schmitz und Richard Schulenburg tätig. Die Zahl der Beamten, die dort zur gleichen Zeit gearbeitet haben, dürfte zwischen vermutlich fünf (1933/34) und nachweislich vierzehn (1944) gelegen haben. In der Literatur ist von maximal 20 Mitarbeitern in der unmittelbaren Vorkriegszeit die Rede. Diese Zahl ist zu hoch gegriffen.

Bei 23 Beamten konnten inzwischen über das Geburtsdatum hinaus z. T. detaillierte Biografien rekonstruiert werden. Danach hatten die Mitarbeiter der politischen Polizei in Krefeld mehrheitlich eine Polizeiausbildung. Gerade die Beamten unterhalb der Leitungsebene hatten sich über kleine Karrierestufen emporgearbeitet, um vom Außendienst in die Amtsstuben übernommen zu werden. Sie waren der normalen Polizei über persönliche Beziehungen, Mitgliedschaften in Sportvereinen und Chören eng verbunden. Als Teil der städtischen Polizei nahmen sie an gemeinsamen Veranstaltungen und Betriebsausflügen teil. Sie unterlagen der gleichen Verwaltungshierarchie und waren die gleiche Gängelung gewohnt. Auch für sie galt das immerwährende Klein-Klein einer Stadtverwaltung, das der Polizeianzeiger von 1934 sehr anschaulich aufbewahrt hat: "Jeder Beamte erhält jährlich 6 Schreibstifte (Kopier- oder Bleistifte nach Wahl) und zwar am 1.4. und am 6.10. jd.Js. je 3 Stück, sowie ein Radiergummi und 36 Schreibfedern für ein Jahr."

Auch als die Gestapo aus der Stadtverwaltung ausgegliedert wurde, blieben die Beamten Teile eines hierarchisch aufgebauten Behördenorganismus. Der Impuls zu einer Tätigkeit kam in der Regel mit der Dienstpost, die nach Zuständigkeit verteilt wurde. Die einzelnen Sachbearbeiter prüften die Fakten und machten dem Dienststellenleiter Vorschläge, was weiter zu tun wäre. Der Amtschef entschied darüber. Bei fest definierten Vorgängen, wie zum Beispiel der Ausstellung eines Schutzhaftbefehls, musste er seinerseits die vorgesetzte Dienststelle in Düsseldorf einschalten, die dann ihrerseits nach Berlin weiterleiten mußte. Dieses Vorgehen unterschied sich nicht prinzipiell - ob es sich nun um den bereits ausführlicher

darstellten Fall Billstein handelte oder eine kleine Denunziation, weil jemand gehört hatte, wie jemand anders gesagt hatte, dass dieser Krieg nicht zu gewinnen sei.

Die Beamten der Krefelder Gestapo waren beileibe keine Gesetzlosen mit Uniform-Ledermänteln und Schlapphüten. Ihre Tätigkeit bei der Gestapo war überwiegend ein Verwaltungsjob mit geregelten Dienstzeiten und Zuständigkeiten. Man trug Zivilkleidung, konnte sich allerdings mit Dienstpistole und Knebelkette bewaffnen. Die politische Polizei verfügte nicht über eigene Fahrzeuge, konnte aber die Unterstützung der Kriminalpolizei oder der Schutzpolizei in Anspruch nehmen, wenn es darum ging, Verdächtige zu beobachten oder zu verhaften. Auch für die Unterbringung von Gefangenen konnte die Gestapo die Infrastruktur der Polizei nutzen. Beschuldigte, die mehrere Tage festgehalten werden sollten, wurden im Polizeigefängnis in der alten Kaserne untergebracht, mitunter auch im Zuchthaus Anrath.

Die Kriminal-Assistenten und Sekretäre der Staatspolizei waren über kurz oder lang sämtlich verheiratet und hatten, bis auf zwei, auch Kinder. Die Arbeit innerhalb der Gestapo war für die Familienväter möglicherweise eine Karrierechance, die sich in der Polizei sonst nicht so schnell bot. Auch nach der räumlichen Trennung von der städtischen Polizei blieben die Beamten Teil des immer enger zusammenrückenden Kollektivs der Sicherheitskräfte, u. a. mussten Polizei, Gestapo und Feuerwehr regelmäßig an politischen und weltanschaulichen Schulungen teilnehmen. Die Krefelder Beamten unterhalb der Leitungsebene waren in das Sozialgefüge der Stadt eingebunden und wurden selbst als SS-Mitglieder nicht Teil der Waffen- und Konzentrationslager-SS - jedenfalls ist dies bislang nicht nachgewiesen.

4.1 August Schiffer, Leiter der politischen Polizei 1934

August Schiffer ist unter den Beamten der Krefelder Gestapo eine Ausnahme, da er zu denen gehört, die vor 1933 keine Polizeiausbildung gemacht hatten. Er wurde 1901 in Krefeld geboren und absolvierte eine Lehre als Maler. Ambitionen, die darüber hinaus gingen, deuteten sich früh an, da er zusätzlich Kurse an der Gewerbeschule besuchte. Von 1924 bis 1927 arbeitete Schiffer als Vertreter einer Automobilfirma, nach deren Konkurs wieder im elterlichen Betrieb. Schon 1924 war er dem Völkisch-Sozialen Block beigetreten. Seine NSDAP-Mitgliedschaft ist für das Jahr 1925 registriert. Er gehörte offensichtlich in die rechtsextreme Szene, die sich in diesen Jahren auch in Krefeld etablierte. Aus seinen SS-Akten lassen sich interessante Rückschlüsse auf dieses Milieu und die Zeitumstände ableiten.

Offensichtlich beteiligte sich August Schiffer als SA-Mitglied handgreiflich an politisch motivierten Auseinandersetzungen. Am 5. November 1932 (um halb 12 Uhr) erlitt er drei Kopfwunden "durch Schläge". Er war an diesem Wahlsamstag „in Bereitschaftsdienst“. Nach seiner Aussage wurden SA-Leute vor dem Lokal Reichshalle an der Kurzen Straße überfallen. Als weitere SA-Leute eingreifen wollten, wurden sie aus dem Lokal heraus beschossen, woraufhin sie das Lokal stürmten. Bei dieser Aktion bekam August Schiffer einige Schläge mit einem Stuhlbein auf den Kopf. Wegen der daraus resultierenden Verletzungen erhielt er Gelder aus der Hilfskasse der SA. Die dazu erforderlichen Bescheinigungen erhielt er von Dr. Diehl, einem der

Hoffnungsträger der Krefelder NSDAP. Als Schiffer Jahre später deswegen den "Blutorden" der NSDAP beantragte, wurde dies abgelehnt. Zwischen den Zeilen äußerte der medizinische Berater und Obergutachter der Hilfskasse der NSDAP den Verdacht, dass Schiffer und Dr. Diehl schon damals die Hilfskasse recht intensiv in Anspruch genommen hätten.

Schiffer verkehrte in dem Lokal "Zum Heinzelmännchen" an der Königstraße 47/49, dem stadtbekanntem Treffpunkt der Nazis. Dort lernte er die Schwester der Wirtin kennen, die aushalf, wenn viel Betrieb war. Auch ihre Brüder waren dort anzutreffen - offensichtlich gehörte die ganze Familie in das rechte Umfeld. Als Schiffer im August 1938 in die SS eintrat, musste die 1935 erfolgte Eheschließung nachträglich im Hinblick auf die rassistischen und politischen Anforderungen für SS-Führer und ihre Bräute begutachtet werden. Als Leumundszeuge trat u. a. Wilhelm Gelberg, inzwischen SA-Standartenführer und Oberbürgermeister der Stadt Neuss, auf.

Seine Polizeikarriere hatte Schiffer 1933 begonnen, als Gelberg in Krefeld Polizeichef war. Als Leiter des Nachrichtendienstes der SA-Standarte 40 und Hilfspolizist hatte Schiffer Erfolge bei der Verfolgung der Kommunisten aufzuweisen. Im November 1933 bekam er daher die Chance, einen Schnellkurs für Kriminalkommissaranwärter der politischen Polizei (nach einem Erlaß des Preußischen Ministerpräsidenten vom 30. November 1933) zu machen. Offensichtlicher Zweck dieser Kurse war es, Parteianhänger wie Schiffer für den Dienst bei der Polizei fit zu machen. Der Kurs fand dann vom 23. Januar bis 4. Mai 1934 im Polizeiinstitut in Berlin-Charlottenburg statt.

Als dann zum ersten Mal eine Gestapo-Außenstelle in Krefeld geschaffen werden sollte, wurde Schiffer mit Mitteilung vom 26. Mai 1934 zum Leiter bestimmt. Als diese Stelle wieder in die Zuständigkeit der städtischen Polizei zurückgestuft wurde, fand sich für Schiffer eine Verwendung in Stettin, wo er dann auch zum Kriminalkommissar befördert wurde. Seine Begutachtungen aus dieser Zeit weisen ihn als politisch außerordentlich zuverlässig aus, auch wenn er nach Meinung eines seiner Vorgesetzten mit seinem aufbrausenden Temperament und dem schneidigen Auftreten mitunter über das Ziel hinausschoss - was das für Menschen bedeutete, die er verhörte, kann man sich leicht vorstellen. Über den Privatmann August Schiffer wurde mehrfach angemerkt, dass er ein harmonisches Familienleben in einer glücklichen Ehe führte.

Während des Krieges wurde August Schiffer u. a. in Oberitalien eingesetzt. Dass er dabei mit persönlicher Einsatzfreude vorging, bestätigte ihm der SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei Wilhelm Günther, als er ihn für das Kriegsverdienstkreuz der I. Klasse mit Schwertern vorschlug (o.D., wahrscheinlich 1944). Als Grund wurden die außerordentlichen Verdienste genannt, die August Schiffer, damals Abteilungsleiter bei der Einheit IV BdS Triest, bei der Zerschlagung der "Banden" (Partisanen), insbesondere deren Führung, erworben hat. Nach dem Krieg wurde August Schiffer beschuldigt, in den ersten Kriegsjahren in Posen mehrere katholische Priester erschossen zu haben. Ermittelt wurde ferner wegen der Erschießung von Kriegsgefangenen in Italien und in Zusammenhang mit dem Lager La Risiera bei San Saba. Die Ermittlung wurden allerdings eingestellt, weil August Schiffer im Juli 1946 in Italien hingerichtet worden war - "durch die Amerikaner", wie es in der

Aktennotiz heißt. Seiner Witwe wurde 1950 mitgeteilt, dass sie kein Anrecht auf eine Witwenpension hätte, weil Schiffer wegen seiner politischen Belastung kein Anrecht auf eine Pension gehabt hätte.

4.2 Ludwig Jung, Gestapo-Chef 1940 bis 1945

Ludwig Jung war 1910 in Darmstadt geboren worden. Er machte 1928 Abitur und nahm anschließend ein Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Gießen und Berlin auf. 1930 wurde er Mitglied der NSDAP. Das Studium gab er nach einigen Semestern auf - aus "wirtschaftlichen Gründen". 1932 wurde er Polizeianwärter bei der Landespolizei in Darmstadt. Anscheinend bekam er dort aber keine feste Stelle, denn in seinem Lebenslauf ist für die Zeit von März bis April 1933 angegeben, dass Ludwig Jung im Hessischen Ministerium des Inneren Unterkommissar für das Polizeiwesen gewesen wäre. Dieser offensichtlich politische Einstieg - Ende März wurde er Mitglied der SA - brachte ihm eine Stelle bei der Kriminalpolizei Darmstadt ein. 1937 erfolgte eine Versetzung als Kriminalkommissaranwärter zur Gestapo nach Düsseldorf.

Anfang 1939 wurde Jung Mitglied der SS. Für die Fortsetzung der Karriere brauchte er nun einen Lehrgang in Berlin, den er ab dem 4. Februar 1939 bei der "Führerschule der Sicherheitspolizei in der Schloßstraße 1" absolvierte. Er konnte davon ausgehen, nach erfolgreicher Lehrgangsteilnahme versetzt zu werden. Um weiter mit seiner Zimmerwirtin, die er als Mitarbeiterin der Düsseldorfer Leitstelle kennengelernt hatte, zusammenzuleben, beantragt er eine Heiratserlaubnis. Mit seiner Frau zog er im April 1940 in die Krefelder Friedrich-Ebert-Straße (damals Schlageterallee). Tatsächlich war er nach dem Lehrgang befördert worden. Als Kriminalkommissar konnte er nun die Leitung der Außendienststelle Krefeld der Gestapoleitstelle Düsseldorf übernehmen. Es ist nicht nachgewiesen, dass er während des Krieges woanders als in Krefeld eingesetzt war. Auch ist nicht bekannt, dass er sich bei seiner Amtsführung in Krefeld durch irgendeine Besonderheit hervorgetan hätte.

Seine SS-Akten enthalten die umfangreichen Angaben zur Abstammung und Person, die immer notwendig wurden, wenn ein SS-Führer heiraten wollte. Die Braut war mit ihren 26 Jahren drei Jahre jünger als der Bräutigam und auch ansonsten, schienen die Brautleute den Anforderungen zu genügen - obwohl Jung mit 1,68 m nicht gerade Gardemaß hatte. Als nach gebührendem Abstand zur Eheschließung sich allerdings kein Nachwuchs einstellte, wurde aus der SS-Zentrale zunächst einigermaßen neutral, dann immer drängender nachgefragt. Die Ehefrau musste sich einer gynäkologischen Untersuchung unterziehen und wurde operiert, um die unerwünschte Kinderlosigkeit zu beheben. Trotzdem gelang die Gründung einer SS-Sippe nicht. Der Gatte wurde derweil innerhalb der SS befördert: am 9. November 1941 zum SS-Obersturmführer, am 20. April 1943 zum SS-Hauptsturmführer.

Nach dem Krieg kam Ludwig Jung in den "automatischen Arrest" für die Angehörigen der Gestapo. Ein Spruchgerichtsverfahren fand in Darmstadt-Lager statt. Als gegen seinen Untergebenen Effenberg ein Prozess geführt wurde, gab Jung auf Anforderung eine schriftliche Stellungnahme ab, in der er den Dienstweg innerhalb der Gestapo - von der Außenstelle über die Leitstelle an die Zentrale in Berlin - zu erläutern suchte. Mit der Begründung, dass er als Vertreter eines Autoversicherers

geschäftlich viel unterwegs sein müsse, vermied er es, als Zeuge persönlich vorgeladen zu werden. Als Mitte der 1960er Jahre dann noch einmal gegen alle Mitarbeiter der Krefelder Gestapo ermittelt wurde, weil der Verdacht bestand, dass sie an der Erhängung zweier polnischer Arbeiter beteiligt gewesen wären, wurde Jung nicht mehr aufgefunden, vermutlich war er in der Zwischenzeit gestorben.

4.3 Richard Schulenburg, Judenreferent 1937 bis 1945

Richard Schulenburg war mit dem Geburtsjahrgang 1879 mit Abstand der älteste Mitarbeiter der Gestapo. Im Vergleich zu dem Gros seiner Kollegen und Vorgesetzten, die erst nach der Jahrhundertwende geboren waren, lag er eine ganze Generation früher. Als sich diese noch im Kindergartenalter befanden, war er bereits ein erfahrener Polizist und Familienvater - Schulenburgs Töchter kamen noch vor dem Krieg zur Welt. Nach der Familienüberlieferung war Richard Schulenburg ein Pferdenarr und aus seinem Heimatort Gardelegen seinerzeit ins Rheinland umgezogen, weil er hier nach seiner Militärdienstzeit bei der "Garde zu Pferd" in Potsdam eine Anstellung in einem Gestüt bei Wickrath fand. Im Zusammenhang mit der Familiengründung, in Wickrath hatte er seine künftige Frau kennengelernt, bewarb sich Richard Schulenburg bei der Krefelder Polizei. Eine großformatige Urkunde aus dem Jahr 1907 belegt seinen Einstieg als "Polizeisergeant".

1919 wechselte Richard Schulenburg zur Kriminalpolizei und bearbeitete in den 1920er Jahren u.a. Genehmigungen zum Verteilen von Flugschriften, eine Tätigkeit, die ganz klassisch in den Aufgabenbereich der politischen Polizei fiel. Von 1919 bis 1923 war er Mitglied der Deutschen Demokratischen Partei, orientierte sich dann aber eher in Richtung der völkischen Rechten. Er gehörte dem "Kameradschaftlichen Garde-Verein Krefeld" von 1861 und dem Kyffhäuserbund an, was für eine Liebe zum Militärischen spricht. Man traf sich aber nicht nur regelmäßig bei Paraden, sondern auch bei großen Festveranstaltungen mit der ganzen Familie. Schulenburgs gesellschaftlich-politischer Hintergrund entsprach offenbar dem seines beruflichen Umfelds. Am 27. Januar 1927 trat er der NSDAP bei und erhielt die relativ niedrige Mitgliedsnummer 55.596. Dieser frühe Beitritt zur Hitler-Partei muß Schulenburg wichtig gewesen sein, da er damit seine Treuepflicht als Beamter der Weimarer Republik verletzte. Als es 1933 legal möglich wurde, trat er dem nationalsozialistischen Beamtenbund bei, der nationalsozialistischen Volkswohlfahrt, den Deutschen Christen und dem Reichskolonialbund.

1933 gehörte Schulenburg offensichtlich zu der kleinen politischen Abteilung der Krefelder Polizei, die gegen die Kommunisten eingesetzt wurde. Am 2. Februar 1933 leitete er beispielsweise eine Hausdurchsuchung bei der Familie Aurel Billstein. Anwesend waren Martha Billstein und ihre Tochter Ruth, damals noch kein Jahr alt. Schulenburg quittierte die Beschlagnahme eines Gummiknüppels mit Stahleinlage, eines sogenannten Totschlägers. In den Jahren 1934/35 hatte Schulenburg regelmäßig Bereitschaftsdienst bei der politischen Polizei. 1935 vertrat er zeitweise seinen Vorgesetzten Adolf Riekman. Vom Juni bis zum Oktober 1936 bemühte sich Schulenburg um eine Höhergruppierung. Wegen seiner niedrigen Parteinummer meinte er, das Recht auf ein höheres Einkommen zu haben. Obwohl Gauleiter Florian das Anliegen unterstützte, wurde im preußischen Innenministerium entschieden, dass eine Beförderung zum Kriminalbezirkssekretär grundsätzlich nicht ohne einen entsprechenden Lehrgang möglich sei. Schulenburg verzichtete.

Als die Abteilung 1937 verstaatlicht wurde, zögerte Schulenburg zunächst, dem Übertritt zur Gestapo zuzustimmen. Schon auf Grund seines Dienstalalters hätte er darauf bestehen können, bei der Stadt zu bleiben. Schließlich war aber die attraktivere Besoldung beim Staat das entscheidende Argument. In der erweiterten Dienststelle gab es eine Aufteilung nach Referaten. Schulenburg leitete das Referat IV (Juden, Emigranten, Kirchen). Diese Aufteilung ist in der Praxis durchbrochen worden, da sich die Beamten gegenseitig vertraten und die Arbeit offensichtlich so verteilt wurde, wie sie anfiel. Trotzdem war Schulenburg als "Judenreferent" für alle Belange zuständig, die die jüdischen Krefelder und die jüdische Gemeinde betrafen. Zunächst stellte er für alle, die aus Deutschland fortgehen wollten, polizeiliche Führungszeugnisse aus. Diese waren in der Regel positiv, weil die jüdische Auswanderung staatlich gefördert werden sollte. Für die Juden, die nach Kriegsbeginn nicht mehr auswandern konnten, wurde er mehr und mehr die Verkörperung der Staatsgewalt. Zu ihm wurden sie vorgeladen, wenn es Probleme gab. Er muß derjenige gewesen sein, der dem Sekretär der Restgemeinde den jeweils aktuellen Stand der für Juden geltenden Bestimmungen mitteilte, als diese schon lange nicht mehr veröffentlicht wurden.

Schließlich liefen auch die Benachrichtigungen über die Deportationen und die Abwicklung danach über Schulenburgs Schreibtisch. Auch wenn er nicht, wie der Referent in der Düsseldorfer Leitstelle, zu Besprechungen nach Berlin eingeladen wurde, wo es recht offen um den Judenmord ging, dürfte sein Wissen um das scheinbar spurlose Verschwinden der Juden beunruhigend gewesen sein.

Richard Schulenburg trat öffentlich in SA-Uniform auf und schätzte die Kameradschaft im Kreise der frühen Parteimitglieder. Mit seinen Kameraden nahm er an Aufmärschen und Paraden teil, wahrscheinlich auch auf einem der Parteitage in Nürnberg. Schulenburg erhielt das Ehrenkreuz mit Eichenlaub für nicht militärische Verdienste während des Ersten Weltkriegs. Bereits 1934 wurde dem frühen Parteimitglied das goldene Parteiabzeichen verliehen. Es folgten die Dienstauszeichnung in Bronze für den 10-jährigen aktiven Dienst in der NSDAP und das goldene Kreuz mit Eichenlaub für treue Dienste in der Polizei. Während des Krieges kam dann noch das Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse mit Schwertern dazu. Nach den Auszeichnungsbedingungen wurde es vergeben "für besondere Verdienste bei der Durchführung von sonstigen Kriegsaufgaben, bei denen ein Einsatz unter feindlicher Waffeneinwirkung nicht vorlag."

1935 bekam Schulenburg über die Vermittlung der Stadtverwaltung Krefeld eine 19-tägige Kreuzfahrt durch das westliche Mittelmeer und den Atlantik geschenkt. Die Rheinische Landeszeitung, das Parteiorgan für Krefeld, führte dieses als Beleg des angeblichen Fortschritts gegenüber der "Systemzeit" an: "Früher reisten gut gestellte städtische Beigeordnete und Stadtverordnete, heute fahren Volksgenossen mit kleinem Einkommen und großen Verdiensten um Volk und Vaterland." Worin genau diese Verdienste bestanden, wurde allerdings nicht erläutert. Die Kreuzfahrt war anscheinend die erste größere Reise, die der Beamte unternahm.

1937 konnte die Familie Schulenburg in eine Doppelhaus-Hälfte in einer Neubausiedlung (Alte Garde Siedlung der NSDAP) umziehen. Die Stadt hatte das Siedlungsprojekt gefördert, in dem sie den Baugrund preiswert abgegeben hatte. Getreu der NS-Ideologie war mit dem eher schlicht gebauten Haus ein großer Garten

verbunden, der der Selbstversorgung der Hausbewohner dienen sollte. Immerhin erfüllte sich auf diese Weise der Traum vom Eigenheim. Im März 1938 folgte eine zweite durch "Kraft durch Freude" (KdF) organisierte Auslandsreise nach "Italien, Tripolitanien und Portugal", die Schulenburg diesmal allerdings selbst bezahlte. Da dürfte ihm sein Status als "Alter Kämpfer" geholfen haben, eine der wenigen Fahrkarten für Auslandsreisen zu bekommen - die meisten KdF-Urlauber blieben in "Großdeutschland". Richard Schulenburg gehörte also unbestreitbar zu denen, für die sich das Bekenntnis zum Nationalsozialismus zunächst gelohnt hatte.

Als Mitarbeiter der Gestapo wurde Schulenburg verhältnismäßig gut bezahlt. Just zum November 1941, zum Zeitpunkt des Beginns der Ermordung der deutschen Juden, wurde eine Beförderung zum Kriminalsekretär wirksam. Damit stieg sein Bruttojahresgehalt auf 4.200 Reichsmark und lag zwischen einem Facharbeiterlohn und einem Volksschullehrergehalt. Gegen Kriegsende kam allerdings die Wende. Der Personalmangel verhinderte, dass Schulenburg 1944 - im Alter von 65 Jahren - pünktlich in Rente gehen konnte.

Am 29. März 1945 - knapp vier Wochen nach dem Einmarsch der Amerikaner in Krefeld - stellte Schulenburg bei der Gestapo in Düsseldorf einen Antrag auf Versetzung in den Ruhestand. Sein damaliger Aufenthaltsort war Wuppertal. Es ist wahrscheinlich, dass er vor den anrückenden alliierten Truppen mit anderen Teilen der Verwaltung nach Wuppertal evakuiert worden war. Verständlicherweise wurde dieser Antrag nicht bearbeitet. Einen weiteren Antrag auf Pensionszahlung schickte Schulenburg aus Schenkenhorst bei Gardelegen am 15. Juni 1945 an den Oberbürgermeister der Stadt Krefeld. Er hatte bei Gardelegen Verwandtschaft, wo er mit der Familie das Kriegsende überstand. Aus seinem Heimatort kehrte er noch im Sommer 1945 nach Krefeld zurück. Zunächst kam Schulenburg für vier Monate in den automatischen Arrest für alle Gestapo-Beamte und SS-Mitglieder. Das Lager war in Gelsenkirchen. Ein Spruchkammerverfahren wurde aus unbekanntem Gründen nicht durchgeführt.

Den Pensionierungsantrag erneuerte er kurz vor seinem 67. Geburtstag im März 1946, nun von Krefeld aus. Für die Durchsetzung des Anspruchs war ein positives Entnazifizierungsverfahren notwendig - eines, das ihn als möglichst gering belastet qualifizierte. Das Verfahren mit Entscheidungen (Einreihung in Kategorie III - Minderbelastet, später in Kategorie IV - Mitläufer) und Widersprüchen lief über Jahre. Währenddessen bezog er kein Geld vom Staat. Immerhin blieb die Unterkunft der Familie gesichert, da das Eigentumsrecht an dem 1937 erworbene Haus zu keinem Zeitpunkt zur Debatte stand. Angeblich erzielte Schulenburg ein kleines Einkommen durch das Austragen der evangelischen Kirchenzeitung "Der Weg". In diesem Zusammenhang stellte es sich als günstig heraus, dass er - im Gegensatz zu fast allen seinen Kollegen - nie aus der (evangelischen) Kirche ausgetreten war. Auch bei der Überwachung katholischer Geistlicher war er nicht als überzeugter Kirchengegner aufgetreten. In den Entnazifizierungsverfahren bestätigte ihm beispielsweise ein Persilschein von Prälat Dr. Schwamborn vom 28.3. 1947 "Jede Ungerechtigkeit, Härte und Mißhandlung lag der Anständigkeit seines Charakters fern."

Der Nachkriegsoberbürgermeister Dr. Stepkes bestätigte am 16. Mai 1949, dass es sich bei Schulenburg um einen "menschlich und beruflich untadeligen Mann" handeln würde, der stets "anständig und bescheiden" aufgetreten wäre. Schulenburgs

Rechtsanwalt versuchte sogar, die wenigen Überlebenden zu positiven Aussagen zu bewegen. Sie sollten sich dem Chor der (immerhin mit Hilfe von Schulenburgs Amtstätigkeit ermordeten) jüdischen Opfer anschließen, die "die menschlich hilfsbereite Art des Herrn Schulenburg stets als besonders wohltuend empfunden haben." Was selbst, wenn man für glaubwürdig hält, dass der Krefelder Judenreferent niemanden persönlich beleidigt, angebrüllt, geschlagen oder auf andere Weise seelisch oder körperlich misshandelt hat, mindestens als zu weitgehende Aussage zu bezeichnen ist. Der jüdische Zeuge entschuldigte sich mit Grippe.

Es ist zu bezweifeln, ob der Rechtsanwalt seinem Mandanten 1948 wirklich einen Gefallen tat, als er dessen Argumentation übernahm: "Auch sein größter politischer Gegner wird nicht bestreiten können, dass Herr Schulenburg 1927 (und auch später) von den Endzielen des Nationalsozialismus nicht die leiseste Ahnung hatte, überhaupt haben konnte." Immerhin wies er damit auf die allzu frühe Parteimitgliedschaft noch einmal extra hin. Die letzte Einreihung war dann die durch den Sonderbeauftragte für die Entnazifizierung in Nordrhein-Westfalen am 5. Juli 1950. Kategorie IV ("Mitläufer") bedeutete, dass eine Wiedereinstellung in den öffentlichen Dienst nicht in Frage kam, aber das Vermögen nicht gesperrt wurde und auch keine Verfahrenskosten entstanden.

In den folgenden Jahren ging es nun darum, dass durch Ausnahmeregelungen mindestens erreicht werden sollte, dass ein Teil der Pension gezahlt wurde. Ab 1950 wurde zunächst ein Überbrückungsgeld ausgegeben. 1953 erfolgte die Pensionierung und eine rückwirkende Ausgleichszahlung. Ab 1955 wurde auch die Dienstzeit bei der Gestapo in die Berechnung der Pensionshöhe einbezogen. 1958 war schließlich selbst die Beförderung zum Kriminalobersekretär im Jahre 1941 anrechnungsfähig. 13 Jahre nach Kriegsende war Richard Schulenburg damit vollständig rehabilitiert. Seine alten Kameraden vom Bund Deutscher Polizei-Beamten hatten ihn bei der Erlangung seiner "wohlverdienten Pension" unterstützt, genauso wie der ehemalige Vorgesetzte Dr. Hürter und andere Leumundszeugen. Bei einer Zusammenkunft des Verbandes Semper talis, die in den 1960er-Jahren stattfand, bekam er ein Ehrenzeichen verliehen. Ein Foto zeigt den ehemaligen Gestapo-Mann in einer Reihe mit dem alt gewordenen Wilhelm Elfes, seinem 1933 aus dem Amt entlassenen Vorgesetzten. Schulenburg starb hochbetagt im Jahre 1967.

5 Ergebnis und Ausblick

Die bislang angenommene Zahl der im engeren Sinne gleichzeitig für die Geheimpolizei in Krefeld tätig gewesen Beamten muss nach diesen Recherchen nach unten korrigiert werden - von 20 auf 14. In der Gestapo waren überwiegend ganz normale Polizeibeamte tätig, die auch im dienstlichen Umgang mindestens als korrekt, wenn nicht gar als wohlmeinend, geschildert werden müssen. Die Monstrosität der Geheimpolizei (KZ-System, Judenmord) leitet sich in diesem Beispiel nicht von der persönlichen Perversität ihrer Mitglieder ab, sondern von dem politischen Zusammenhang, in dem sich ihr Handeln vollzog.

Neben der bekannten Tatsache, dass die Gestapo von den Denunziationen aus der Bevölkerung profitierte, gerät bei genauerer Betrachtung die Verzahnung der kleinen

Einheit mit den ortsansässigen Stellen der Staatsbehörden und "Staatsbetriebe" (beispielweise Finanzamt, Amts- und Landgericht, Reichspost) und der Stadtverwaltung, einschließlich der Schutzpolizei, in den Blick. Dabei zeigt sich im Kleinen, was sich auf nationaler Ebene tat: Die neuerliche Abschaffung der Gewaltenteilung, der Trennung zwischen der Gesetzgebung, der Ausführung und der Kontrolle staatlichen Handelns, zog die Missachtung der Menschen und Bürgerrechte nach sich. Der einzelne Polizist, der von der Kaisertröue zur Führergefölgenschaft erzogen worden war, mag die Grenzenlosigkeit des Zugriffs zur Herstellung von Ordnung begrüßt haben. Dass er damit dem Recht diente, war ein tiefes Missverständnis.

Zu einer langfristig gültigen Darstellung der Gestapo Außenstelle Krefeld fehlt die vollständige Identifizierung des Personals. Hier wäre noch mit maximal 10 weiteren Kurzbiografien (einschließlich der Schreibkräfte, die hier unberücksichtigt blieben) zu rechnen. Zur Ergänzung der Geschichte würde ein gesondertes Kapitel über die Nachkriegskarrieren der meist noch verhältnismäßig jungen Gestapo-Beamten unter besonderer Berücksichtigung der Integration in die Polizei der Adenauer-Ära gehören.

* Der vollständige Aufsatz - mit Bildmaterial und Fußnoten - erschien in der Zeitschrift Die Heimat, Jg. 76/2005, S. 115 - 127.